

Nachweis von betriebswirtschaftlichem Grundwissen

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung:

§3 Abs. 3: Qualifikationsvoraussetzung ist außerdem der Nachweis von betriebswirtschaftlichem Grundwissen in einem Umfang von mindestens zwölf Leistungspunkten, darin von jeweils mindestens zwei Leistungspunkten in den Grundlagen der Betriebswirtschaft, Grundlagen der Kosten- und Erlösrechnung, Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung, Grundlagen der Finanzwirtschaft / Investitionsrechnung. Daneben können noch Leistungspunkte aus anderen betriebswirtschaftlichen Fachgebieten wie Marketing, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Entscheidungstheorie, Management, Wirtschaftsprivatrecht oder Controlling als betriebswirtschaftliche Grundlagen angerechnet werden.

Abkürzungen: CP = Credit Points, ECTS-Punkte, Leistungspunkte

Bewerber

Name	Vorname	Bewerber-Nr.
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>

Folgende Kompetenzen im Umfang von insgesamt mindestens 12 CP (Leistungspunkten) zur Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzung „Betriebswirtschaftliches Grundwissen“ aus §3 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung habe ich erworben.

Bitte als Nachweis ein **Transcript of Records** (Notenbestätigung/ ECTS-Nachweis über die anzurechnende Kompetenz) und einen **Auszug aus dem Modulhandbuch** (einfache Kopie genügt) hochladen, worin die Lehrziele und -inhalte der erbrachten Kompetenzen dokumentiert worden sind. In den Modulbeschreibungen bitte die relevanten Textpassagen, welche die Lehrziele und -inhalte der erbrachten Kompetenzen dokumentieren, hervorheben.

Qualifikationsvoraussetzung		Nachweis erworbener Kompetenzen	
		Kompetenzen im Umfang von jeweils mindestens 2 Leistungspunkte müssen nachgewiesen werden. Die Kompetenzen wurden erworben durch folgende Module:	
Kompetenz	CP	Modul ¹ ; Studium ² ; Hochschule ²	CP ³
Grundlagen der Betriebswirtschaft	≥ 2		
Grundlagen der Kosten- und Erlösrechnung	≥ 2		
Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung	≥ 2		
Grundlagen der Finanzwirtschaft / Investitionsrechnung	≥ 2		

Kompetenzen aus anderen betriebswirtschaftlichen Fachgebieten

Fachgebiete	CP	Modul ¹ ; Studium ² ; Hochschule ²	CP ³
Marketing, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Entscheidungstheorie, Management, Controlling, Wirtschaftsprivatrecht	≥ 2		
	≥ 2		

- (1) Genaue Modulbezeichnung gem. Studien- und Prüfungsordnung (gilt für alle Pflicht-, Wahlpflicht- und auch Wahlmodule, die angerechnet werden sollen).
- (2) Genaue Bezeichnung des Studienganges und der Hochschule angeben (z.B. Bachelorstudiengang Maschinenbau, FH Landshut).
- (3) ECTS angeben. Sofern die anzurechnende Kompetenz nur Teil eines Moduls war: Bitte dann die ECTS des relevanten Themengebietes angeben, der zum Erwerb der Kompetenz beigetragen hat.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers